



Protokollauszug
zum BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS

am Mittwoch, 22.07.2026, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Förderrichtlinien für die finanzielle Kulturförderung der Stadt Ludwigsburg (Vorberatung)	Vorl.Nr. 172/26
-------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Förderrichtlinien zur finanziellen Kulturförderung der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2026-2030 mit Wirkung zum 01.01.2026, gemäß Anlagen 1, 2 und 3.
2. Die Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung vom 1.1.2023 werden zum 1.1.2026 außer Kraft gesetzt.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der neuen Förderrichtlinien beauftragt.
4. Die Kantorei der Karlshöhe erhält eine jährliche Förderung von bis zu 1.700€ und Chöre der Ludwigsburger Kirchen erhalten jeweils eine jährliche Förderung von bis zu 160€.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt keine Abstimmung.

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist sie auf einen Fehler in der Tagesordnung bei der Benennung des Tagesordnungspunktes 3 hin und verliest zur Richtigstellung den Titel der Beschlussvorlage. Sie ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Der **Leiter** des Fachbereichs Kunst und Kultur geht auf die Vorlage und die Stellungnahmen des Stadtverbandes Musik und des Bündnisses der freien Kultureinrichtungen Ludwigsburgs ein und erläutert insbesondere die Änderungswünsche. Das Bündnis habe zwei Änderungswünsche vorgebracht. Zum einen sei eine sogenannte Sprech- beziehungsweise Öffnungsklausel angeregt worden, damit bei unbilligen Härten oder unvorhersehbaren Sonderfällen eine Abweichung von den Richtlinien möglich bleibe. Zum anderen sei angeregt worden, die Frist für die Abgabe der Nachweise vom 1. Juni auf den 30. Juni zu verschieben. Der Stadtverband für Musik habe drei Punkte eingebracht. Erstens wünsche er, dass Jahresabschluss und Protokoll der Mitgliederversammlung nicht als verpflichtende Nachweise aufgeführt werden. Die Verwaltung halte beide Unterlagen grundsätzlich für geeignet, um etwa die regelmäßige kulturelle Tätigkeit zu prüfen. Zweitens betreffe den neu aufgenommenen § 8 zur kostenlosen Umrahmung städtischer Veranstaltungen. Diese Regelung sei aufgenommen worden, weil es in der Vergangenheit bereits verschiedene Sondervereinbarungen mit Vereinen und Institutionen gegeben habe und diese Mitwirkung stets einvernehmlich erfolgt sei. Der Stadtverband für Musik bevorzuge weiterhin eine freiwillige Handhabung. Nach Einschätzung der Verwaltung seien sowohl eine verbindliche als auch eine freiwillige Regelung möglich. Drittens sollen bei eigenen Projekten weiterhin Fördermittel beantragen werden können. Die Verwaltung schlägt vor, dies unter § 7.3 zu regeln. Der Leiter des Fachbereiches Kunst und Kultur verliest den Formulierungsvorschlag für den zusätzlichen § 7.3 (Sonderfall Öffnungsklausel). Danach könne zur Vermeidung unbilliger Härten oder in begründeten, unvorhersehbaren Sonderfällen ausnahmsweise von den Bestimmungen der Richtlinie abgewichen werden. Abweichungen und Sonderregelungen seien von der betroffenen Organisation schriftlich zu begründen und zu beantragen, ein Rechtsanspruch auf eine Ausnahmeentscheidung bestehe nicht. Es liegen somit insgesamt fünf Änderungspunkte aus den Rückmeldungen vor.

EBMin **Schmetz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** weist darauf hin, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf sehe und fragt, ob von einem heutigen Empfehlungsbeschluss abgesehen werden könne. Zur Öffnungsklausel erklärt er, dass seine Fraktion grundsätzlich mitgehe, solange diese nicht zu einer generellen Aufweichung der Richtlinie führe. Auch die Verschiebung des Nachweistichtags auf den 30.06. werde mitgetragen, wenngleich er in diesem Zusammenhang auf den Bürokratieabbau hinweist und es diesbezüglich in seiner Fraktion eine unterschiedliche Haltung gebe. Das Ziel müsse sein, die neue Richtlinie als Vereinfachung und nicht als zusätzliche Verkomplizierung zu gestalten. Auch hinsichtlich der kostenlosen Umrahmung städtischer Veranstaltungen bestehe noch Klärungsbedarf, dies sei bisher beim Musikverein Oßweil als Stadtkapelle aufgrund deren besonderer Förderstruktur angelegt gewesen. Eine pauschale Verpflichtung für jeden Gesangsverein oder vergleichbare Akteure sei möglicherweise nicht gerecht. Er bittet ergänzend darum, in Anlage A auch die Zahlen des Jahres 2025 aufzunehmen, damit Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr nachvollziehbar seien. Darüber hinaus

regt er an, die Kirchenchöre, trotz ihrer Sonderstellung, in die Übersicht aufzunehmen. Er thematisiert den in § 7.2 geregelten Bestandsschutz für fünf Jahre und fragt, worauf sich dieser konkret beziehe. Er weist darauf hin, dass für den Musikverein Oßweil und das Sinfonieorchester für die Jahre 2026 und 2027 ein Bestandsschutz bereits beschlossen worden sei. Vor dem Hintergrund absehbarer künftiger Haushaltskonsolidierungen, unter anderem infolge möglicher Erhöhungen der Kreisumlage bei sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen, stelle sich die Frage, ob der Kulturbereich mit dieser Regelung für fünf Jahre faktisch von Einsparungen ausgenommen werde. Dies könne seine Fraktion so nicht ohne Weiteres mittragen. In diesem Zusammenhang bittet er auch um Klarstellung, ob der Transformationsfonds hiervon ebenfalls umfasst sei. Stadtrat Meyer verweist außerdem auf die im November 2025 vorgestellten kulturpolitischen Zielvorstellungen, etwa in den Bereichen Jugend, Bildung, Teilhabe, Digitalisierung, Demokratiebildung, Freiheit sowie gegen Ausgrenzung und Einseitigkeit. Diese Zielsetzungen seien aus seiner Sicht bislang nicht hinreichend in der weiteren Ausgestaltung der Richtlinie aufgegriffen worden. Die Stadt müsse definieren, wo sie sich kulturpolitisch in fünf oder zehn Jahren sehe und daraus Kriterien für die Förderung ableiten. Er fragt daher, wie, durch wen und in welchem Gremium diese Zieldebatte weitergeführt werde. Er äußert sich zudem skeptisch zum Transformationsfonds. Es müsse klar geregelt werden, wer die Mittel vergebe, wer prüfe und nach welchen Maßstäben entschieden werde, sonst bestehe die Gefahr, dass die Mittel ohne klare Zielbindung verteilt werden. Er bittet abschließend noch um Auskunft, in welcher Höhe die Förderung der Kirchenchöre bisher erfolgt sei.

Kultur leiste einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander, sagt Stadtrat **Medinger**. Falls sich einzelne Regelungen der Förderrichtlinie als wenig praktikabel erweisen sollten, müsse nachgesteuert werden. Er erinnert daran, dass die wesentlichen inhaltlichen Fragen bereits im Dezember diskutiert worden seien und der Ausschuss zuletzt mit großer Mehrheit einem interfraktionellen Antrag zugestimmt habe, die ursprünglich vorgesehene Kürzung um 10 % nicht umzusetzen. Die Stadt stehe trotz finanziell angespannter Lage zur kulturellen Vielfalt und gewährleiste Planungssicherheit. Er begrüßt, dass die Richtlinie Fördervoraussetzungen und Fördersätze standardisiere und damit Klarheit sowie Gleichbehandlung schaffe. Die dargestellten Anpassungen zugunsten des Stadtverbands für Musik und des Bündnisses könne seine Fraktion mittragen. Auch die Sonderfälle der Kantorei und der Kirchenchöre seien nachvollziehbar. Er geht auf die sogenannte Konzerthallensubvention für das Sinfonieorchester und den Musikverein Oßweil ein. Da auch weitere Chöre den Theatersaal im Forum nutzen, fragt er, ob für diese ebenfalls eine entsprechende Unterstützung in Betracht komme.

Stadträtin **Akin** erklärt, ihre Fraktion stehe weiterhin hinter der Kulturförderung, trotz schwieriger Haushaltslage. Die vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen werden als realistisch, praktikabel und passend bewertet. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** begrüßt, dass die Vorschläge des Stadtverbands für Musik und des Bündnisses aufgegriffen werden. Seine Fraktion unterstütze den Beschluss. Er fragt zur sogenannten Konzerthallensubvention, für wen diese genau gelte und ob diese Förderung dauerhaft oder nur für einen begrenzten Zeitraum, insbesondere im Zusammenhang mit der Schließung des Forums, vorgesehen sei. Außerdem spricht er einen Verein in Anlage A an, der seiner Meinung nach seit

Jahren nicht mehr aktiv sei. Er fragt, ob die Zuschüsse automatisch ausgezahlt werden oder nur bei tatsächlicher Aktivität in Anspruch genommen werden können. Er bewertet die Förderung von Transformations- und Kooperationsprojekten grundsätzlich positiv und zieht einen Vergleich zu ähnlichen Überlegungen im Sportbereich. Gerade bei überalterten Vereinen und solchen mit Nachwuchsmangel könne ein solcher Fonds Anreize schaffen, Kooperationen oder Zusammenschlüsse zu prüfen und dadurch kulturelle Angebote langfristig zu sichern.

Stadträtin **Dötterer** erklärt, die Richtlinien sorgen für mehr Transparenz, klare Förderkriterien und Planungssicherheit. Sie fragt, wie und ob die Fördervoraussetzungen dauerhaft geprüft werden. Ihre Kritik an der Förderung des DemoZ bleibe weiterhin bestehen, wenngleich sie die formale Gemeinnützigkeit nicht in Frage stelle, jedoch die einseitige politische Ausrichtung.

Stadträtin **Allerborn** betont ebenfalls die gesellschaftliche Bedeutung der Kulturförderung. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen, auch unter Einarbeitung der Änderungen.

EBMin **Schmetz** geht auf die offenen Punkte ein. Zur Nachweispflicht führt sie aus, dass bisher die Stadt in irgendeiner Form Jahresberichte verlangt habe, schriftlich oder in anderen Formaten. Die jetzt vorgesehene Anforderung, unter anderem das Protokoll der Mitgliederversammlung vorzulegen, sei als Vereinfachung gedacht, weil diese Unterlagen ohnehin vorhanden seien und kein zusätzlicher gesonderter Bericht erstellt werden müsse. Dadurch könne zugleich geprüft werden, ob ein aktives Vereinsleben vorliege. Zur kostenlosen Umrahmung städtischer Veranstaltungen merkt sie an, dass es bisher Sonderregelungen, insbesondere mit dem Musikverein Oßweil und dem Sinfonieorchester, gegeben habe. Da bei Anfragen aber auch andere Vereine in der Vergangenheit regelmäßig bereit gewesen seien, sich zu beteiligen, wolle man diese bisherige Praxis transparenter festhalten. Sie stellt klar, dass sich der Bestandsschutz nicht auf sämtliche künftig geförderte Vereine beziehe, sondern auf diejenigen, die nach bisheriger Förderstruktur über den neuen Richtlinienansätzen liegen, beispielhaft nennt sie die Mörike-Gesellschaft. Davon zu unterscheiden sei die zweijährige Übergangsfrist für Vereine und Organisationen, die bestimmte Fördervoraussetzungen, wie ein Kinderschutzkonzept oder einen durchschnittlichen Mitgliedsbeitrag von 60 Euro noch nicht erfüllen. Diese hätten zwei Jahre Zeit, ihre Struktur entsprechend anzupassen. EBMin Schmetz erklärt zu den im November eingebrachten Zielsetzungen, dass diese bewusst zunächst nur vorgestellt worden seien, da über Reichweite, Dauer und inhaltliche Priorisierung zunächst noch diskutiert werden müsse. Dies solle im noch einzurichtenden Kulturbeirat beraten und anschließend im zuständigen Ausschuss beschlossen werden.

Der **Leiter** des Fachbereichs Kunst und Kultur geht ergänzend auf die offenen Fragen ein. Die Zahlen für das Jahr 2025 werden in der überarbeiteten Fassung in Anlage A aufgenommen. Hinsichtlich der Kirchenchöre gebe er zu bedenken, dass diese aufgrund ihrer abweichenden Fördersystematik nicht ohne Weiteres in die Anlage A eingepflegt werden können. Möglich sei aber, dies mit einer Kennzeichnung oder erläuternden Anmerkung darzustellen, um die gewünschte statistische Vergleichbarkeit herzustellen. Weiter erläutert er die Unterscheidung zwischen Übergangszeitraum und Bestandsschutz. Der Übergangszeitraum nach § 6 betreffe die Jahre 2026 und 2027 und solle Vereinen, die einzelne Fördervoraussetzungen noch nicht erfüllen, eine Anpassungsfrist einräumen. Wenn diese Voraussetzungen

auch danach nicht erfüllt werden, entfalle die Förderung. Der Bestandsschutz nach § 7 betreffe hingegen diejenigen Fälle, in denen die neue Richtlinie zunächst zu einer niedrigeren Förderung führe, dort werde das bisherige Niveau vorübergehend gesichert. Zur Konzerthallensubvention merkt er an, dass es sich beim Musikverein Oßweil und beim Sinfonieorchester um die beiden Stadtorchester handle. Deshalb habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Unterstützung auf diese beiden Institutionen zu begrenzen. Würde man alle Nutzende des Theatersaals einbeziehen, ergäbe sich ein deutlich höheres Fördervolumen. Die vorgesehene Summe von 11.500 Euro sei für die Jahre 2026 und 2027 gedeckelt und stehe im Zusammenhang mit dem erwarteten Schließzeitraum des Forums ab Mitte 2027. Er führt zum Transformationsfonds aus, dass die in § 5 genannten Förderzwecke die strukturelle Weiterentwicklung, organisatorische Veränderung und strategische Neuausrichtung sowie Kooperationen betreffe. Reine Routineaufgaben, der reguläre Betrieb oder bestehende Dauergebote seien ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen. Zum Verfahren der Zuschussgewährung merkt er an, dass keine jährlichen Einzelanträge vorgesehen seien. Vielmehr beschließe das Gremium mit der Anlage A die jährlichen Förderbeträge. Voraussetzung sei jedoch eine Nachweispflicht, deren Erfüllung überprüft werde. Dabei würden unter anderem Mitgliedszahlen, Beitragsstrukturen und kulturelle Aktivitäten kontrolliert. Perspektivisch stelle sich die Verwaltung hierfür ein digitales Verfahren vor.

EBMin **Schmetz** schlägt vor, dass die Änderungen bis zur Gemeinderatssitzung am 29.07.2026 entsprechend eingearbeitet werden und heute kein Empfehlungsbeschluss gefasst werde. Das Gremium zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Änderungen sollten dabei deutlich kenntlich gemacht werden, ohne eine vollständige Synopse zu erstellen.

TOP 2

Bericht Schulsozialarbeit
- mündlicher Bericht

.

Beratungsverlauf:

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Bildung und Familie geht auf den heutigen Sachstandsbericht ein, der insbesondere die aktuellen Herausforderungen für junge Menschen, die sich daraus ergebenden Arbeitsansätze der Schulsozialarbeit sowie deren konkrete Umsetzung an den Schulen, beinhalte.

Eine **Trägervertreterin** und ein **Trägervertreter** berichten anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Bildung und Familie führt anhand der beiliegenden Präsentation ergänzend zu Zahlen, Daten und Fakten aus.

EBMin **Schmetz** merkt an, dass zwischen der lokalen Ebene und den Zuständigkeiten von Land, Bund und Europa unterschieden werden müsse. Auf kommunaler Ebene gebe es zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, wie etwa der Kindergipfel, das Jugendhearing und der Jugendgemeinderat. Sie merkt weiter an, dass jede Generation mit eigenen gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sei, wenngleich der Unterschied zur heutigen Situation auch an der veränderten Gesellschaftsstruktur liege.

Stadtrat **Meyer** erklärt, dass seine Fraktion zur Schulsozialarbeit stehe. Der Ausbau in Ludwigsburg sei systematisch erfolgt und nicht allein auf einen Impuls des Landes zurückzuführen. Die Landesförderung sei nicht ausreichend, um die Schulsozialarbeiterstellen zu finanzieren. Die Stadt habe deutlich über die Landesförderung hinaus eigenes Engagement eingebracht. Er erinnert, dass seine Fraktion im Bildungs- und Sozialausschuss bereits das Thema Gewalt an Schulen angesprochen und angeregt habe, diese Problematik in den Schulbeirat einzubringen, um zu klären, welche Beiträge die Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte leisten und ob möglicherweise auch eine digitale Plattform zur Meldung von Gewalt erforderlich sei. Aus seiner Sicht gebe es an jeder Schulart Gewaltvorfälle in erheblichem Umfang. Er kritisiert deshalb, dass dieser Themenbereich im heutigen Bericht nicht dargestellt sei. Das Thema Medien müsse umfangreicher behandelt werden. Er geht auf das Suchtverhalten ein und nennt beispielhaft die Handy- und Social-Media-Nutzung, aber auch Rauchen, Drogen und Alkohol. Er setzt sich kritisch mit der in der Präsentation enthaltenen Darstellung auseinander, wonach ein Kind beziehungsweise Jugendlicher innerhalb von 18 Jahren mit einer Vielzahl gesellschaftlicher Krisen konfrontiert werde und führt aus, dass für die Breite der Siebenjährigen die Flüchtlingskrise keine multiple Herausforderung gewesen sei. Die Corona-Pandemie bezeichnet er als unstrittig gravierenden Einschnitt. Beim Krieg in der Ukraine haben 14-Jährige allenfalls in Einzelfällen über Mitschülerinnen und Mitschüler Berührungspunkte gehabt. Auch Themen wie Waffenlieferungen, Sondervermögen oder Bundeswehr seien aus seiner Sicht keine typischen Erfahrungen für 15-Jährige. Er weist darauf hin, dass auch frühere Generationen mit erheblichen Belastungen umgehen mussten. Er warnt davor, Kinder durch solche öffentlichen Darstellungen zu Opfern zu stilisieren. Die eigentlichen Probleme verortet er auch im Elternhaus, da die Eltern die primäre Verantwortung tragen, diese aber aus unterschiedlichen Gründen nicht immer im erforderlichen Maß wahrnehmen. Er kritisiert zudem die zu frühe Nutzung von Social Media und die damit verbundene Überreizung. Darüber hinaus sieht er Defizite beim Aufbau von Verantwortung und bei der Durchsetzung klarer Regeln mit Konsequenzen, auch im Unterricht. Die in der Stadt erhobenen Befragungen unter Kindern und Jugendlichen würden in die jeweiligen Stadtteilausschüsse eingebracht und dort erörtert. Dabei werde thematisiert, was

sich Kinder und Jugendliche wünschen, was sie gut und was sie schlecht finden. Die Schulsozialarbeitenden sollten die städtischen Angebote und Beteiligungsformate kennen und als Multiplikatoren wirken. Er äußert sich außerdem kritisch zum Medienkompetenztraining, da bei einem bereits über Jahre verfestigten problematischen Mediengebrauch ein bloßes Kompetenztraining nicht mehr greife. Zudem stelle sich die Frage, ab welchem Alter das Medienkompetenztraining überhaupt ansetzen solle. Er spricht sich deshalb eher für Verbotsregelungen nach dem Vorbild Frankreichs aus und nennt ein mögliches Verbot bis zum Alter von etwa 15 Jahren. Schulsozialarbeit müsse auch gezielt auf Angebote in Sport, Kultur und Vereinen hinweisen. Die Themen Medien, Suchtverhalten und Gewalt an Schulen stehen im Vordergrund. Diese seien in der Präsentation wenig beziehungsweise gar nicht behandelt worden. Er regt an, neben Vereinen auch die polizeiliche Prävention einzubeziehen.

Stadträtin **Shoaleh** führt aus, dass zu den allgemeinen gesellschaftlichen Belastungen häufig noch familiäre und private Krisen hinzukommen. Zugleich betont sie, es komme wesentlich darauf an, wie im Elternhaus mit diesen

Herausforderungen umgegangen werde, auch wenn sie einschränkend darauf hinweist, dass entsprechende Ressourcen und Kompetenzen nicht in allen Familien vorhanden seien. Die Präsentation habe eindrucksvoll verdeutlicht, mit welchen vielfältigen Anforderungen Kinder und Jugendliche heute konfrontiert seien und welche Spuren diese Belastungen hinterließen. Ebenso werde sichtbar, welche hohe Bedeutung die Sozialarbeit inzwischen habe. Sie hebt hervor, dass an die Schulsozialarbeit inzwischen zahlreiche Erwartungen gerichtet werde, darunter Demokratiebildung, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Einzelfallhilfe, Krisenintervention und Elternarbeit. Sie halte eine Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit für erforderlich, weil gesellschaftliche Herausforderungen zwar zum Leben gehören, sich jedoch die Rahmenbedingungen verändern. Sie fragt, was unter den Themen Medienkompetenz und Sozialkompetenz konkret verstanden werde und ab welchem Zeitpunkt entsprechende Förderung einsetzen müsse. Der Umgang mit Medien und der digitalen Welt stelle eine zentrale Ursache vieler aktueller Problemlagen dar. Sie weist darauf hin, dass sich durch soziale Medien und zusätzlich durch künstliche Intelligenz eine neue Dynamik entwickelt habe. Nach ihrer Wahrnehmung lasse die direkte Kommunikation unter Jugendlichen nach, es werde weniger telefoniert und gesprochen, stattdessen würden Nachrichten geschrieben. Auch gemeinsames Lernen in Gruppen nehme aus ihrer Sicht ab, da vermehrt digital und einzeln gearbeitet werde. Sie stellt klar, dass digitale Kompetenzen selbstverständlich notwendig seien. Entscheidend sei jedoch, den Kindern und Jugendlichen auch zu vermitteln, welche Auswirkungen digitale Medien unter anderem auf Konzentration und Verhalten haben. Sie bittet um Einschätzung, wie sich die Inhalte der Schulsozialarbeit angesichts der Entwicklungen in der digitalen Welt, in sozialen Netzwerken sowie durch künstliche Intelligenz weiterentwickeln. Weiterhin interessiert sie, wo aus fachlicher Sicht die Grenzen der Schulsozialarbeit liegen, da bereits jetzt zahlreiche Themen zu bewältigen seien und aus ihrer Sicht nicht alle Problemlagen gleichermaßen bearbeitet werden können und fragt nach den fachlichen Schwerpunkten, an denen die Schulsozialarbeit ansetzen wolle.

Stadträtin **Akin** erklärt, sie habe die angesprochenen Krisen überwiegend selbst noch während ihrer Schulzeit erlebt. Daher könne sie die Einschätzung teilen, dass Jugendliche und junge Menschen hierdurch stark belastet seien. Sie räumt ein, dass es auch in früheren Jahrzehnten Krisen gegeben habe, betont jedoch, dies dürfe nicht dazu führen, die gegenwärtigen Belastungen, wie auch internationale Krisen

und Probleme auf Bundesebene, hinzunehmen oder zu ignorieren. Die Stadt Ludwigsburg ziehe mit Formaten, wie dem Jugendgemeinderat, dem Jugendhearing und dem Kindergipfel bereits Kinder und Jugendliche aktiv ein und verschaffe ihnen Gehör. Sie würdigt die Arbeit der Schulsozialarbeit und bezeichnet die dargestellten Leistungen, insbesondere in den Bereichen Medienkompetenz, Klassenrat, Sozialkompetenz und Einzelfallhilfe, als herausragend. Das Medienkompetenztraining nehme an Bedeutung zu und müsse möglichst früh angesetzt werden. Sie bewertet den Klassenrat wie auch das Sozialkompetenztraining als wichtig und erklärt, dass Demokratie verstanden und erlebt werden müsse. Zum Themenfeld Mediennutzung erkundigt sie sich, ob Ansätze zu handyfreien Klassen durch die Schulsozialarbeit begleitet werden. Vor dem Hintergrund des angesprochenen Suchtpotenzials und gesellschaftlicher Zwänge, halte sie das Konzept einer handyfreien Klasse für interessant. Bei der Betrachtung der Belastungslagen junger Menschen sollten auch Zukunftsängste stärker einbezogen werden, wie Sorgen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz, die aus ihrer Sicht Arbeitsplätze und Studiengänge bedrohen könne. Sie verweist zudem auf den Klimawandel als weiteren relevanten Einflussfaktor. Sie hebt hervor, dass die Stadt Ludwigsburg bereits viel leiste und dies auch weiterhin tun werde.

Stadtrat **Gekeler** erklärt, dass seine Fraktion hinter der Schulsozialarbeit stehe. Er fragt, was mit der Aussage gemeint sei, Jugendliche fühlten sich teilweise nur pseudobeteiligt, obwohl es auf lokaler Ebene zahlreiche Beteiligungsformate gebe und ihn interessiert, auf welche Weise Jugendliche tatsächlich beteiligt werden wollten. Er fragt, welche Inhalte zur Medienkompetenz im Lehrplan verankert seien, insbesondere in der Primärstufe beziehungsweise Grundschule, und ob die Lehrkräfte hierfür ausgebildet seien sowie ob die Inhalte tatsächlich umgesetzt werden. Zudem fragt er nach der personellen Ausstattung der Schulsozialarbeit an den Ludwigsburger Schulen und danach, ob die vorhandene Besetzung als ausreichend bewertet werde oder weiterer Bedarf bestehe. Vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt an Schulen stellt er die Frage, ob die vorhandenen personellen Ressourcen angesichts der Größe einzelner Schulkomplexe überhaupt ausreichend seien. Darüber hinaus bittet er um nähere Erklärung des Schaubilds auf Folie 14.

Stadträtin **Dötterer** schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Meyer nahezu vollständig an. Gewalt und Mobbing seien die größten Probleme. Sie fragt, wie gegen diese Entwicklungen wirksam vorgegangen werden könne und ab welchem Alter mit der Medienkompetenzförderung begonnen werden sollte. Sie betont, ihre Fraktion sei grundsätzlich nicht für Verbote, vertrete in diesem Zusammenhang jedoch die Auffassung, dass ein Medienverbot für Kinder unter 16 Jahren möglicherweise auf längere Sicht das einzige wirksame Mittel sei, wenngleich sie die rechtlichen Möglichkeiten für ein flächendeckendes Vorgehen in Ludwigsburg nicht beurteilen könne. Ein rein personeller Ausbau der Schulsozialarbeit könne das Ausmaß der Problematik nicht auffangen. Abschließend fordert sie insbesondere auf Bundesebene politisches Handeln ein.

Stadträtin **Allerborn** betont die Bedeutung und die Erfolge der Schulsozialarbeit und hebt hervor, dass Kinder und Jugendliche nicht nur in der Vergangenheit Krisen erlebt hätten, sondern weiterhin unter aktuellen Belastungen stehen. Als Beispiel nennt sie die Klimakrise, die Kindern Angst mache. Sie verweist auf die langjährigen friedlichen Proteste im Rahmen von „Fridays for Future“ und führt aus, dass die Anliegen junger Menschen aus ihrer Sicht bundespolitisch mittlerweile wieder in den Hintergrund geraten seien. Daraus leite sie den Eindruck von Pseudobeteiligung ab. Sie benennt darüber hinaus familiäre Problemlagen, die aus ihrer Sicht durch

bundespolitische Entscheidungen verschärft werden, wie Kürzungen beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende und beim Elterngeld, die Streichung des Kinder-Sofortzuschlags sowie Verschlechterungen beim Wohngeld. Diese finanziellen Belastungen treffen Eltern und Kinder unmittelbar und wirken sich auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus. Durchaus gebe es Familien, die über finanzielle, psychische, emotionale und familiäre Ressourcen verfügen, um Krisen zu bewältigen, während andere diese Stabilität nicht haben. Stadträtin Allerborn schildert ergänzend, dass belastende familiäre Ereignisse in früheren Zeiten oft nicht thematisiert worden seien, während heute ein deutlich sensiblerer Umgang damit stattfinde. Dies halte sie für sehr wichtig. Zudem verweist sie auf Maßnahmen der Demokratiebildung, den Klassenrat, die Förderung von Mitgefühl und den Umgang mit Medien. Sie stellt fest, dass die bestehenden Hilfen noch nicht in jeder Hinsicht ausreichen. Die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit Schulpsychologie, Jugendhilfe und Ärzteschaft bewertet sie als besonders wichtig.

Stadtrat **Taskin** verzichtet auf eine Wortmeldung.

EBMin **Schmetz** betont, dass sich die Schulsozialarbeit zu einem sehr breiten Aufgabenfeld entwickelt habe, das gesellschaftliche Herausforderungen in vielfältigen Facetten aufgreifen solle. Gerade weil Schulsozialarbeit nicht so eng definiert sei wie andere Leistungsbereiche, müsse sie sich an den Lebenswelten von Kindern, Familien und Schulen orientieren und dadurch sehr unterschiedliche Themenfelder wie Suchtprävention, Gewaltprävention, Intervention und Aktivierung von Hilfesystemen abdecken. Der heutige Bericht zeige lediglich einen Ausschnitt des gesamten Arbeitsfeldes auf. Das Thema Gewalt werde für den Schulbeirat als gesondertes Fachthema vorbereitet und sei deshalb heute nicht erwähnt worden. Sie geht auf die Finanzierung ein und macht deutlich, dass die erforderliche Förderung nicht zur Verfügung stehe. Medienentwicklung, Medienerziehung und Medienkompetenz seien bereits in der frühkindlichen Bildung verankert. Sie greift die Frage nach Zukunftsängsten auf und erklärt, auch wenn Krieg nicht unmittelbar vor Ort erlebt werde, löse er dennoch Ängste bei Kindern aus.

Eine **Trägervertreterin** geht auf die Frage zur Pseudobeteiligung ein und stellt klar, dass Ludwigsburg bei Beteiligungsformaten seit Jahren auf einem guten Weg sei. Zugleich schildert sie, dass in den Organisationen häufig überwiegend Personen deutlich über 30 Jahre seien. Vor diesem Hintergrund stelle sich weniger die Frage, ob junge Menschen nicht interessiert seien, sondern vielmehr, dass die Erwachsenen möglicherweise falsche Erwartungen haben, wie sich Jugendliche in bestehende Strukturen und Gremien einbringen sollen. Unter Pseudobeteiligung verstehe sie insbesondere den Umstand, dass zwar gefragt werde, aber nicht immer ernsthaft ausgehalten werde, dass junge Menschen andere Positionen vertreten oder bestehende Machtverhältnisse und Privilegien infrage stellen.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Bildung und Familie erläutert die Folie 14 der Präsentation.

Ein **Trägervertreter** greift die Frage nach Zukunftsängsten und Grenzen der Schulsozialarbeit auf. Er weist darauf hin, dass in Baden-Württemberg jedes fünfte Kind von Armut bedroht oder betroffen sei. Diese Situation wirke sich zwangsläufig auch auf die Sorgen und Zukunftsängste von Kindern aus. Er geht auf die Überforderungstendenz im System ein und berichtet, dass immer mehr Angebote und Dienste zurückgefahren werden. Aufgaben, die bislang von Fachstellen und Regeldiensten als Kooperationspartner der Schulsozialarbeit übernommen worden

seien, müssen zunehmend von der Schulsozialarbeit vor Ort mitgetragen werden. Auch die Weitervermittlung in andere Hilfen und auf Therapieplätze gehöre zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz verschärfen die Problemlagen erheblich. Hinsichtlich Gewalt und Mobbing berichtet er, dass eine Kollegin zur systemischen Mobbinginterventionsfachkraft ausgebildet werde und verdeutlicht die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung, damit Mitarbeitende fachlich auf aktuelle Problemlagen vorbereitet seien.

Eine **Trägervertreterin** führt aus, dass die Grenzen der Schulsozialarbeit insbesondere dort, wo Unterstützungsbedarfe in den therapeutischen Bereich übergangen, liegen. Die Schulsozialarbeit könne nicht mit einzelnen Personen dauerhaft und intensiv arbeiten, es müsse wesentlich darum gehen, Anschlussmöglichkeiten zu schaffen und an geeignete Stellen weiterzuvermitteln. Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit orientiere sich an den Themen, die in der Praxis auftreten. In den Fachteams finden hierzu Besprechungen statt. Es erfolge eine eigenständige fachliche Vertiefung, indem Informationen beschafft, interne Austausche organisiert und Möglichkeiten der Fortbildung geprüft werden.

Ein **Trägervertreter** ergänzt, dass ein wesentlicher Baustein in der Beziehungsarbeit liege. Junge Menschen benötigten Zeit, um Vertrauen zu entwickeln und um sich zu öffnen. Zeit stelle deshalb ein erheblich begrenzender Faktor dar. Zudem seien Termine sehr eng getaktet, sodass nicht immer die Zeit zur Verfügung stehe, die für den einzelnen Fall erforderlich oder wünschenswert wäre.

Stadtrat **Meyer** erklärt, die Schulsozialarbeit müsse sich auf bestimmte Aufgaben konzentrieren, weil nicht alle Problemlagen von ihr aufgefangen werden können. Er äußert den Eindruck, dass Schulen beziehungsweise Lehrkräfte teilweise auf die Schulsozialarbeit verwiesen, um bestimmte Aufgaben nicht selbst wahrnehmen zu müssen. Vor diesem Hintergrund regt er an, etwa im Schulbeirat klarer zu erörtern, welche Aufgaben von der Schule selbst übernommen werden und was durch Schulsozialarbeit lediglich begleitet werden könne. Es sei eine klare Aufgabenabgrenzung erforderlich. Er hebt hervor, im Bereich Medienkompetenz und in vergleichbaren Themenfeldern verstärkt auch mit Eltern zu arbeiten. Dies sei notwendig, da eine hohe Verantwortung bei der Eltern- und Großelterngeneration liege. Kinder und Jugendliche müssen auch aus ihrem familiären und sozialen Umfeld ausreichend Unterstützung erhalten.

EBMin **Schmetz** stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest, dankt allen Beteiligten und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 3

Europaweite Vergabe über die Trägerschaft
der Kindertageseinrichtung im SKS-Areal im
offenen Verfahren, Am Hirschgraben 5;
Ludwigsburg
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 170/26

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein wettbewerbliches Verfahren für die neue Kindertageseinrichtung auf dem Schul-, Kultur- und Sportareal (SKS-Areal) im Stadtteil Oßweil durchzuführen und die Trägerschaft an den Bieter mit dem besten Konzept gemäß der Gewichtungskriterien zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Gekeler
Stadtrat Medinger

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist EBMin **Schmetz** auf einen Fehler in der Tagesordnung bei der Benennung des Tagesordnungspunktes 3 hin und verliert zur Richtigstellung den Titel der Beschlussvorlage.

Nachdem das Gremium auf einen Sachvortrag und eine Aussprache verzichtet, lässt EBMin **Schmetz** über die Vorlage, vorbereitend für den Gemeinderat, abstimmen und schließt im Anschluss den öffentlichen Teil der Sitzung.